

22/2016

Achtung: Wichtiger Hinweis“Patientenverfügung kann unwirksam sein – Überprüfung angesagt

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat soeben entschieden: Die Formulierung „Ich möchte keine lebensverlängernden Maßnahmen“ reicht in einer Patientenverfügung nicht aus. Sie sei zu vage, medizinisch ungenau und mache so die Patientenverfügung unwirksam. Ein großer Teil der geschätzt vier Millionen Patientenverfügungen dürfte davon betroffen sein. Die Willensäußerung, so der BGH, muss für den Arzt und das Pflegepersonal so konkret wie möglich auf denkbare Situationen und die daraus folgenden ärztlichen Maßnahmen formuliert sein. Ein Beispiel: Der Wunsch sollte wie folgt formuliert sein: „Falls ich nach einem Schlaganfall gelähmt bin und ohne Aussicht, meine Bewegungs- und Sprechfähigkeit wiederzuerlangen, will ich keine lebensverlängernden Maßnahmen, insbesondere keine künstliche Beatmung.“ So hätten die behandelnden Ärzte eine klare Willensäußerung, an die sie sich zu halten haben. Daraus folgt der dringende Rat: Jeder Betroffene sollte schnellstmöglich seine Patientenverfügung entsprechend überprüfen.

„Und selbst mit einem Testament gibt es viele Stolperfallen“

Wer im eigenen Todesfall Unklarheiten vermeiden will, zieht am besten einen Experten zu Rate. Darauf macht die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein aufmerksam. Denn es passiert oft so oder so ähnlich: Eine Familie mit vier erwachsenen Kindern, der Vater stirbt – und schon geht der Streit los. Solche Fälle seien nicht selten. Und selbst mit einem Testament gebe es viele Stolperfallen.

Renteneinheit endlich absehbar: dbb Forderung zeigt Wirkung

Die **dbb bundesseniorenvertretung** hat die Pläne der Bundesarbeitsministerin zur Anhebung der Ostrenten auf Westniveau begrüßt. „Die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern haben lange genug gewartet; es ist überfällig, dass die Ostrenten auf das Westniveau angehoben werden“, erklärte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, zu den Vorschlägen der Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles**. Danach **sollen in zwei Schritten zum 1. Januar 2018 und abschließend zum 1. Januar 2020 alle Rechengrößen in der Rentenversicherung auf das Westniveau steigen**. Mit dem Wegfall der Höherwertung der Einkommen im Osten entstehen neue Rentnlücken, die man schließen muss. Die Pläne für ein Rentenüberleitungs- Abschlussgesetz sehen darüber hinaus keine Regelungen für besondere Personengruppen wie die ehemaligen Beschäftigten von Bahn und Post, im Sozial- Gesundheitswesen oder ehemalige Angehörige der Altersversorgung der Intelligenz vor, die im Rahmen des Rentenüberleitungsprozesses besondere Einschnitte in ihre Altersversorgung hätten hinnehmen müssen. „**Die dbb bundesseniorenvertretung wird weiter für die von der Rentenüberleitung besonders benachteiligten Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern kämpfen**. So wie es jetzt aussieht, verdient das Rentenüberleitungs- Abschlussgesetz seinen Namen daher noch nicht“, erklärte der Chef der dbb senioren abschließend.

Spitzenverband der GKV widerspricht: Anstieg nur moderat

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat unterdessen Befürchtungen zurückgewiesen, die Zusatzbeiträge könnten bis 2020 von heute durchschnittlich 1,1 auf 2,4 Prozent steigen. Eine Sprecherin der GKV: „Wir gehen davon aus, dass wir 2019 von einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,8 Prozent reden.“